

Beispiel für die neue Berechnung:

Steuerbares Einkommen	Fr. 40'000	
Einkauf in die Pensionskasse	Fr. 10'000	
Aufrechnung Liegenschaftsunterhalt	Fr. 10'000	(effektiv wurde 15'000 geltend gemacht, der Pauschalabzug entspricht Fr. 5'000, der Rest wird aufgerechnet)
Steuerb. Vermögen beträgt Fr. 100'000 davon wird 1/5 aufgerechnet	<u>Fr. 20'000</u>	
Massgebendes Einkommen	Fr. 80'000	

Somit entfällt der Anspruch auf eine Subvention für die familienergänzende Kinderbetreuung.